Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 69 A "Lebensmittelmarkt Ernst-König-Straße" im Stadtbezirk Neheim und Durchführung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg sowie Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung

Der frühere Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 beschlossen, im Parallelverfahren

1. den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 69 A "Lebensmittelmarkt Ernst-König-Straße" im Stadtbezirk Neheim gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, aufzustellen und

2. die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Das rund 5.300 m² große Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 69 "Lebensmittelmarkt Ernst-König-Straße " und der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nordöstlich der Neheimer Innenstadt. Es umfasst in der Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 51, das Flurstück 487 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Ernst-König-Straße,
- im Osten durch eine Grünfläche und durch ein Hausgrundstück an der Ernst-König-Straße,
- im Süden durch ein Hausgrundstück am Saarweg und durch einen Fußweg zwischen Möhnestraße und Saarweg sowie
- im Westen durch die Möhnestraße.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.

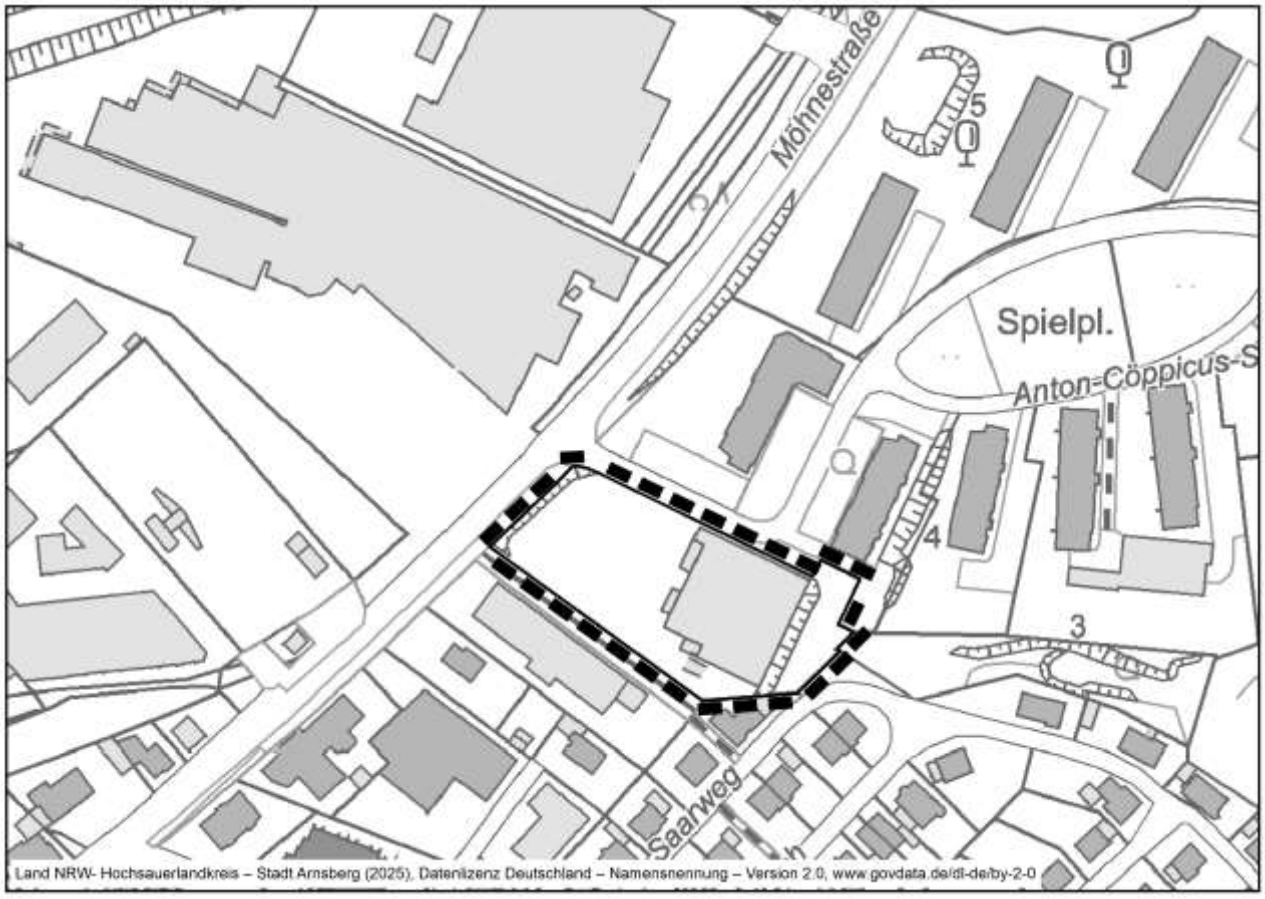

Mit diesen Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des im Plangebiet befindlichen Filiale eines Lebensmitteldiscounters zu schaffen. Zukünftig soll die Filiale über eine Verkaufsfläche von maximal 1.100 m² Größe sowie eine Bäckerei über eine Verkaufsfläche von maximal 50 m² Größe verfügen.

Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Stadtverwaltung Arnsberg Planunterlagen im Internet veröffentlichen bzw. zur Einsicht öffentlich auslegen. Hierzu sind die Öffentlichkeit und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Stadtverwaltung Arnsberg gibt allen Gelegenheit, sich im Rahmen der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet bzw. im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen über die Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 69 A "Lebensmittelmarkt Ernst-König-Straße" und der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichten zu lassen und die Inhalte der Planung zu erörtern.

Die Planunterlagen können im Zeitraum

vom 31.03.2025 bis zum einschließlich 11.04.2025

im Internet unter der Adresse

https://www.o-sp.de/arnsberg/plan?pid=52960

abgerufen werden. In diesem vorgenannten Zeitraum werden die Planunterlagen darüber hinaus bei der **Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, auf dem Flur vor Zimmer A 2.004** ausgelegt und können während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Äußerungen zu dieser Planung sollen möglichst elektronisch

- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de oder

- über das Kontaktformular auf der Internet-Seite
  https://www.o-sp.de/arnsberg/plan?pid=52960

übermittelt werden. Bei Bedarf können Äußerungen auch

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg oder
- schriftlich per Fax an 02932 201-771818 gesandt oder
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001,

abgegeben werden.

Der vorgenannte Beschluss des früheren Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 14.11.2019 sowie die Unterrichtung über die Ziele und Zwecke der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 69 A "Lebensmittelmarkt Ernst-König-Straße" und der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg sowie deren Erörterung im Rahmen der Veröffentlichung von Planunterlagen im Internet sowie der Auslegung von Planunterlagen zu den vorgenannten Terminen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 20.03.2025

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 2
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass